

# **Redispatch 2.0 – eine Einführung für Anlagenbetreiber**

Zum 1. Oktober 2021 wird ein einheitliches  
Redispatch-Regime in Deutschland eingeführt:  
Redispatch 2.0



**VATTENFALL**

## In diesem Dokument behandeln wir folgende Themen:

- Dispatch, Redispatch – was ist das?
- Hintergründe zum Redispatch 2.0
- Was müssen Sie als Anlagenbetreiber beachten?
- Unsere Lösung für Anlagenbetreiber
- Einordnung von Begriffen
- FAQ

## Dispatch, Redispatch – was ist das?

Kraftwerksbetreiber melden den Übertragungsnetzbetreibern verbindlich an, wie sie am Folgetag ihre Kapazitäten einplanen und welches Kraftwerk wann wieviel Leistung ins Netz einspeisen wird. Diese Meldungen bezeichnet man als „Fahrpläne“, den sogenannten Dispatch. Ergibt die Analyse der Netzbetreiber, dass es voraussichtlich zu Netzengpässen oder Überlastungen kommen wird, fordern sie von den Kraftwerksbetreibern die Änderung der gemeldeten Fahrpläne, den Redispatch.

In diesen von den Übertragungsnetzbetreibern gelebten Prozess werden bisher nur konventionelle Anlagen und Speicher  $\geq 10$  MW einbezogen. Können Netzengpässe nicht durch diese Maßnahmen behoben werden, werden Erneuerbare-Energien-Anlagen durch Einspeisemanagement-Maßnahmen abgeregelt.

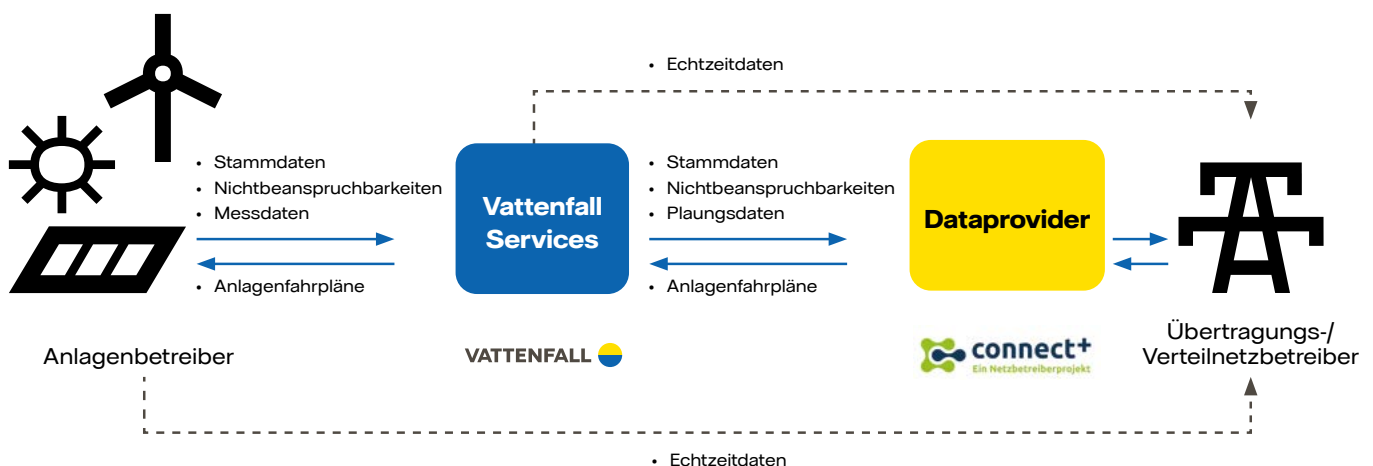
## Hintergrund zum Redispatch 2.0

Redispatch 2.0 löst das bisherige Einspeisemanagement für Erneuerbare Energien ab. Dies bedeutet, dass alle Erzeugungsanlagen ab einer Leistung von 100 kW sowie Anlagen, die jederzeit durch einen Netzbetreiber fernsteuerbar sind, in den Redispatch-Prozess einbezogen werden. Hiermit werden auch Erneuerbare Anlagen und KWK-Anlagen in den Redispatch 2.0 Prozess aufgenommen. Damit sind einige neue Prozesse und Anforderungen verbunden, die auch Anlagenbetreiber betreffen.

## Was müssen Sie als Anlagenbetreiber beachten?

Dem Anlagenbetreiber kommt mehr Verantwortung unter Redispatch 2.0 zu und er muss einige Entscheidungen für seine Anlagen treffen wie:

- Festlegung des Bilanzierungsmodells (*Planwertmodell oder Prognosemodell*)
- Festlegung der Abrufvariante (*Aufforderungsfall oder Duldungsfall*)
- Wahl der Abrechnungsmethode (*Spitz-, Spitz-Light oder Pauschal-Abrechnung*)



Wir möchten Sie als Anlagenbetreiber bei diesen Festlegungen gerne unterstützen, haben dabei jedoch gern ein Mitbestimmungsrecht, da die Festlegungen wesentlichen Einfluss auf unsere Direktvermarktungsprozesse haben.

Darüber hinaus muss der Anlagenbetreiber zukünftig folgende Daten selbst bereitstellen oder durch einen Einsatzverantwortlichen (EIV) zur Verfügung stellen:

1. Stammdaten
2. Nichtbeanspruchbarkeiten
3. Planungsdaten
4. Echtzeitdaten

Die Daten (1. - 3.) sollen zwischen dem Einsatzverantwortlichen und dem Anschlussnetzbetreiber (ANB) über einen DataProvider ausgetauscht werden. Um den Datenaustausch zu vereinheitlichen, haben sich viele Netzbetreiber im Netzbetreiberprojekt „Connect+“ zusammengeschlossen. Dieses stellt als neue zentrale Kommunikations-Schnittstelle das IT-System „RAIDA“ zur Verfügung, an welches sich auch Vattenfall angebunden hat. Sollte Ihr Anschlussnetzbetreiber nicht am Connect+ Projekt teilnehmen und eine eigene Datenschnittstelle verwenden, so versuchen wir, auch diese zu bedienen.

Darüber hinaus müssen Anlagenbetreiber dem Anschlussnetzbetreiber auch Echtzeitdaten zur Verfügung stellen. Diese beinhalten die Veränderung der Fahrweise durch Steuerung sowie die Wirkleistung am Einspeisepunkt.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn wir für Sie die Echtzeitdaten-Übermittlung übernehmen sollen. Insbesondere bei marktbasierter Abregelungen ergibt es Sinn, dass die gesamte Kommunikation über den Einsatzverantwortlichen erfolgt.



# Unsere Lösungen für Anlagenbetreiber

## Wir übernehmen die Rolle des Einsatzverantwortlichen für Sie:

- Prüfung von Steuerbare Ressourcen IDs (SR-IDs)
- Meldung des Bilanzierungsmodells und der Abrufvariante an den Anschlussnetzbetreiber
- Aufbau und Betrieb der Schnittstelle zum DataProvider RAIDA/Connect+ der Netzbetreiber sowie weiterer Schnittstellen.

## Darüber hinaus übernehmen wir als Einsatzverantwortlicher folgende Datenmeldungen für Sie:

- Übermittlung von Stammdaten
- Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten
- Übermittlung von Planungsdaten

## Ab dem 1. Juli 2021 wird es ernst!

Zum 1. Oktober 2021 müssen alle Prozesse und Datenbereitstellungen für Redispatch 2.0 umgesetzt sein.

Um die Einführung der neuen Prozesse und Datenbereitstellungen zu entzerren, sollen bereits zum 1. Juli 2021 initiale Stammdaten übermittelt werden und ab dem 1. September 2021 können bereits Planungsdaten im Planwertmodell und Nichtbeanspruchbarkeiten im Prognosemodell übermittelt werden.

## Benennung eines Einsatzverantwortlichen

Sie müssen für jede Anlage gegenüber dem Anschlussnetzbetreiber einen Einsatzverantwortlichen mit der Stammdatenübertragung benennen (bis spätestens 18. August 2021).

Der Einsatzverantwortliche übernimmt die Datenmeldeverpflichtungen für den Anlagenbetreiber. Da diese Verpflichtungen eng mit den Abläufen der Stromvermarktung verbunden sind, bietet es sich an, dass der Direktvermarkter die Rolle des Einsatzverantwortlichen übernimmt.

# Einordnung von Begriffen

## **Bilanzierungsmodell:** Prognosemodell vs. Planwertmodell

Die Wahl des Bilanzierungsmodells entscheidet darüber, in welchem Umfang Planungsdaten zur Verfügung gestellt werden müssen:

Im **Planwertmodell** müssen Erzeugungsprognosen an die betroffenen Anschlussnetzbetreiber übermittelt werden; im Prognosemodell erstellt der Anschlussnetzbetreiber die Erzeugungsprognose selbstständig.

Im **Prognosemodell** muss der Anschlussnetzbetreiber über Nichtbeanspruchbarkeiten und markt-basierte Abregelungen informiert werden. Das Prognosemodell stellt im Redispatch 2.0 den Regelfall dar, da es einfacher umzusetzen ist und geringere Datenanforderungen enthält.

Die Bilanzierung der Ausfallarbeit erfolgt im **Planwertmodell** ex-ante und basiert auf den übermittelten Erzeugungsprognosen des Einsatzverantwortlichen.

Energetische Differenzmengen zwischen Ausfallarbeit und bilanziellem Ausgleich werden hierbei zum Preis-Index „ID-AEP“ finanziell ausgeglichen und müssen auch zwischen Direktvermarkter und Anlagenbetreiber abgerechnet werden.

Darüber hinaus muss bei der Zuordnung zum Planwertmodell die Prognosegüte der zu übermittelnden Erzeugungsprognose in einem vorgelagerten Evaluierungsprozess durch den Anschlussnetzbetreiber überprüft werden.

### **Abrufvarianten:** Duldungsfall vs. Aufforderungsfall

Im Duldungsfall regelt der Netzbetreiber die Anlage, im Aufforderungsfall regelt der Anlagenbetreiber oder ein von ihm beauftragter Einsatzverantwortlicher. Der Duldungsfall stellt den Standard im Redispatch 2.0 dar, weil der Aufforderungsfall ein zusätzliches Risiko (Erfüllungsrisiko) für den Einsatzverantwortlichen bzw. den Anlagenbetreiber bedeutet.

### **Abrechnungsvarianten:** Spitz-, Spitz-Light oder Pauschal-Abrechnung

Durch die Festlegung der Abrechnungsvariante wird definiert, auf welche Art die Ausfallarbeit bei Anlagen mit fluktuierender Erzeugung bestimmt wird.

Die Spitzabrechnung beruht dabei auf gemessenen Wetterdaten der Anlage.

Die vereinfachte Spitzabrechnung basiert auf Referenzmesswerten oder Wetterdaten für den Standort. Bei der Pauschal-Abrechnung wird der letzte Messwert der letzten Viertelstunde vor der Maßnahme fortgeschrieben.

**Wichtig:** Bis zum 30. Juni 2021 müssen Sie dem Netzbetreiber die gewählte Abrechnungsvariante mitteilen!

### **Ressourcen-Identifikationsnummern** (Ressourcen-ID)

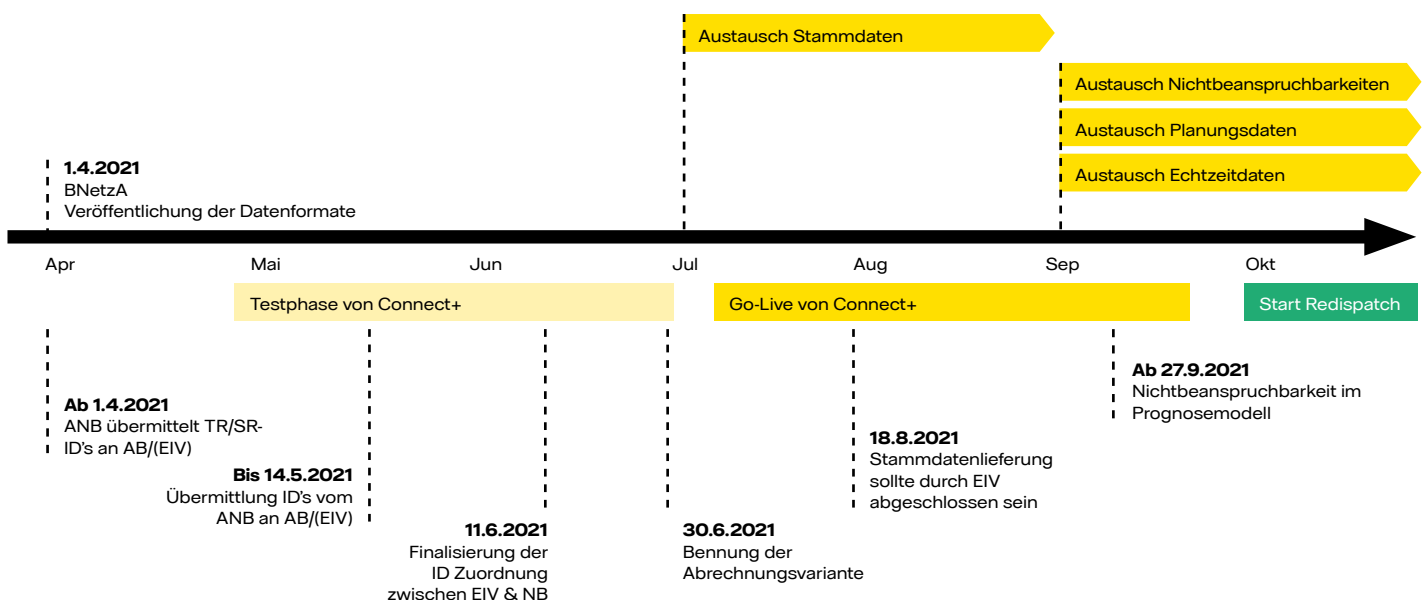
Zur Abwicklung der Marktkommunikation werden neue Ressourcen-Identifikationsnummern (Ressourcen-IDs) eingeführt.

- Technische Ressource (**TR-ID**):  
Diese ID wird pro technischer Einheit, also pro Windturbine, vergeben. *(Der Netzbetreiber ist verantwortlich für die Zuweisung der TR-ID zu einer Technischen Ressource. Als Identifikator kann auch die MaStR-Nummer der Einheit verwendet werden.)*
- Steuerbare Ressource (**SR-ID**):  
*(Eine steuerbare SR setzt sich aus einzelnen TRs zusammen und wird initial durch den Anschlussnetzbetreiber gebildet - der Einsatzverantwortliche hat Einspruchsrecht, wenn dieser mit der Zuordnung nicht einverstanden ist.)*

TR-/SR-IDs müssen ab dem 1. Juli 2021 für jede Anlage im Rahmen der initialen Stammdatenübermittlung vorliegen.

## Behalten Sie diese Daten im Blick

Fristen gemäß Anwendungshilfe Einführungsszenario Redispatch 2.0 des bdew



# FAQ zu Redispatch 2.0

## **Welches Ziel verfolgt Redispatch 2.0?**

Redispatch 2.0 zielt darauf ab, die Kosten für Netzsicherheitsmaßnahmen zu reduzieren und die Planbarkeit der Maßnahmen und zugehörigen Prozesse weiter zu erhöhen. Durch die Einführung eines umfassenderen, planbasierten Prozesses soll die Netzsicherheit weiter erhöht werden. Die Einbeziehung aller steuerbaren Erzeugungsanlagen ab einer Leistung von 100 kW wird es ermöglichen, Netzengpässe zukünftig effizienter und vorausschauender über alle Netzebenen hinweg zu lösen.

## **Welche Erzeugungsanlagen fallen unter die Regelungen des Redispatch 2.0?**

Unter Redispatch 2.0 fallen alle konventionellen Erzeugungsanlagen, KWK-Anlagen, EE-Anlagen und Speicher ab einer Leistung von 100 kW sowie Anlagen, die dauerhaft durch einen Netzbetreiber steuerbar sind.

## **Welche wesentlichen Aufgaben müssen Anlagenbetreiber im Redispatch 2.0 erfüllen?**

Generell muss der Anlagenbetreiber Daten (Stammdaten, Planungsdaten und Nichtbeanspruchbarkeiten sowie Echtzeitdaten zur Dimensionierung von Redispatch 2.0 Maßnahmen) bereitstellen sowie zu Abrechnungszwecken die abrechnungsrelevante Ausfallarbeit berechnen können. Der Anlagenbetreiber kann wesentliche Aufgaben an einen Einsatzverantwortlichen auslagern.

## **Wie und wann müssen die Planungsdaten an die Netzbetreiber gemeldet werden?**

Die Planungsdaten müssen zwei Tage im Voraus („D-2 14:30 Uhr“) an die Netzbetreiber gemeldet werden. Einen Tag im Voraus („D-1 14:30 Uhr“) erfolgt eine Aktualisierung der Planungsdaten. Weitere Änderungen an den Planungsdaten müssen bis zur physikalischen Erbringung gemeldet werden.

## **Was ist ein Postverteilzentrum?**

Unter dem Postverteilzentrum wird der DataProvider zur Übermittlung der Stammdaten, Planungsdaten und Nichtbeanspruchbarkeiten an die Netzbetreiber verstanden.

## **Können dem Netzbetreiber auch Echtzeitdaten über das Postverteilzentrum zur Verfügung gestellt werden?**

Nein, Echtzeitdaten werden nicht „datei-basiert“ ausgetauscht und können daher nicht über das Postverteilzentrum ausgetauscht werden.

## **An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?**

Kontaktieren Sie gerne Ihren Kundenbetreuer oder schreiben Sie uns eine Nachricht an: [renewables@vattenfall.de](mailto:renewables@vattenfall.de).

## **Welche Gesetze und Regularien regeln Redispatch 2.0?**

Der Gesetzgeber hat die neuen Vorgaben für das Management von Netzengpässen durch eine Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) zum 13. Mai 2019 verabschiedet. Konkret umgesetzt werden die Regeln durch weitere Festlegungen der BNetzA (Verordnungen), welche auf einem Branchenvorschlag des BDEW beruhen.

## **Wichtige Links zu BNetzA und BDEW:**

- [BK6-20-059](#)
- [BK6-20-060](#)
- [BK6-20-061](#)
- [BDEW-Webseite](#)
- [Redispatch 2.0 Einführungsszenario \(BDEW\)](#)